

Ersatzwahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters für den Rest der Amtsdauer 2021 - 2027

1. Wahlgang vom 18. Mai 2025

Wahlvorschlag

Zur Wahl wird folgende/r Kandidat/in vorgeschlagen:

Nr.	Name Vorname (Rufname)	w/m	Geb. Datum	Beruf	Adresse	Partei

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

(Unterschriften auf der Rückseite dieses Formulars)

Nachstehende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der **Gemeinde Boppelsen** unterstützen den aufgeführten Vorschlag:

Nr.	Name Vorname	Geb. Datum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Einzureichen bis spätestens Mittwoch, 8. Januar 2025, 11.00 Uhr, an die Gemeindeverwaltung Boppelsen